

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

10.9.1851 (No. 213)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 10. September.

Nr. 213.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gestaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Ein englisches Urtheil über den Prozeß von Lyon.

Wir haben unlängst einen trefflichen Artikel der „Assemblée nationale“ über den Prozeß von Lyon unsern Lesern mitgetheilt. Seitdem ist das Urtheil gesprochen worden; die Schuldigen hat die Schärfe des Gesetzes getroffen. Es ist natürlich, daß die revolutionären Blätter Frankreichs in den Angeklagten nur Unschuldige, in dem Urtheil eine schreiende Ungerechtigkeit erblickten. Was aber soll man sagen, wenn geachtete englische Blätter, wie der „Globe“ und die „Times“, jenes das Organ des Lord Palmerston, dieses der einflussreichste Vertreter der englischen Nationalinteressen und sehr konservativ, wo es Englands innere Politik gilt, ihre Stimme mit der des revolutionären Pöbels vereinigen und Zeter und Schreien über Vergewaltigung und Tyrannei, wo sie, die sonst stolz sind auf den Geist der Bescheidenheit, der Treue gegen seine Herrscher, die das englische Volk auszeichnet, sich sicher und glücklich fühlen im Genuße einer geordneten Freiheit, sich freuen sollten, wenn anderwärts die geziemende Strafe die Trübsal, die an der Freiheit sich am meisten verführenden, die der Ruhm und der Stolz Englands selbst ist?

Solche Urtheile solcher Blätter, wie die „Times“ und der „Globe“, sind eben nicht geeignet, die Behauptungen derer zu widerlegen, die die englische Politik als die geheime Begünstigerin und selbst Anführerin aller revolutionären Bewegungen auf dem Kontinent anklagen. „Wir bedauern“, sagt der „Globe“, „daß eine gemäßigtere und konservative Regierung ihre Zustimmung zu einer so infamen Verachtung der einfachsten Gerechtigkeit gibt; denn wir glauben, daß sie sich dadurch in den Augen aller ehrlichen und verständigen Leute nur schadet. Die Vertheidigung einer Tyrannei, wie die in Lyon geübte, sollte aus Schaam jenen Blättern überlassen bleiben, für welche der König von Neapel der Beste der Könige ist.“ In ähnlicher Weise beklagen die „Times“ die armen Märtyrer von Lyon und finden es barbarisch, wegen bloßer vielleicht falscher Meinungen, die noch nicht zur That geworden, Leute zur Deportation zu verurtheilen.

In dieser Weise nehmen englische ministerielle Organe Verbrecher in Schutz, die mit nichts weniger umgingen, als die bestehende Regierung zu stürzen und den Terrorismus von 1792 und 1793 in seiner ganzen Scheußlichkeit zu erneuern. Der „Globe“ spricht von Tyrannei und Rücksichtslosigkeit gegen die Angeklagten; einer der Advokaten derselben sagte dagegen im Verlauf des Prozeßes: „Wir werden stets die wohlwollende Unparteilichkeit des Hrn. Präsidenten in Leitung dieser Verhandlungen und die väterliche Güte, die er immer gegen die Angeklagten bewiesen hat, anerkennen.“

Ein Urtheil aus solchem Munde entkräftet mit einem Schlage alle heuchlerischen Phrasen und Unwahrheiten des englischen Blattes, und wenn es von der Tyrannei in Neapel spricht, so vergißt es, daß Gladstone's Bericht nicht weniger als konstatierte Thatsachen enthalten, daß seine Eigenschaft als Tory und Konservativer so wenig ein Beweis für die Wahrheit seiner Nachrichten ist, als für den „Globe“ und „Times“ der Konservatismus ein Hinderniß ist, revolutionäre Frevel in nicht englischen Ländern zu begünstigen, wenn sie als Mittel zu Förderung englischer Handelsinteressen zweckdienlich scheinen.

Aber selbst angenommen, daß in Neapel in der von Gladstone behaupteten Weise verfahren werde, so verschwindet alles dem Könige zur Last fallende gegen jene Gräueltat und schonungslose, wahrhaft barbarische Unmenschlichkeit, mit welcher ein englischer Admiral, Nelson, seinen Heldenruhm in demselben Königreich Neapel besetzte unter Billigung seiner Regierung. Ein englischer Admiral war es, der in den neunziger Jahren an den Küsten Neapels ein politisches Blutgericht begie, für dessen Gräueltat selbst sehr konservative Geschichtsschreiber, wie der Breslauer Menzel, eine Parallele nur in dem Terrorismus von 1793 finden.

Keine Nation ist gleichgültiger und unarmherziger gegen Auflehnung gegen ihre Gewalt und Interessen, als die englische. Ihr Regiment in Ostindien, der Hastings'sche Prozeß, ihr neuestes Verbrechen in Ceylon, dessen ein Wellington sich schämte, die massenhaften Hinrichtungen auf den Jonischen Inseln, sie beweisen, was England das Menschenleben werth ist, wenn es darauf ankommt, die geringste Auflehnung gegen seine Autorität mit eiserner Unarmherzigkeit niederzuhalten. Strick, Peitsche, Deportation, Alles ist erlaubt, wenn es Englands Interesse gilt. Wenn aber das Kriegswort in Ungarn seine Sühne fordert für verführten Umsurz der Monarchie, wenn in Frankreich, Italien u. Verbrecher gegen den Staat und die Gesellschaft in einer im Vergleich mit englischer Barbarei milden und schonungsvollen Weise gerichtet werden, dann wird Humanität gepredigt! Mit Recht freilich aus doppeltem Grunde: einmal, weil man sich bewußt ist, diese Leute vielleicht selbst mit auf Wege geführt zu haben, auf denen sie dem Gesetz verfallen, und dann, weil es das Interesse, aber schwerlich das wohlverstandene, will, daß während England stark, einig und ruhig in sich selbst ist, der Kontinent innerlich zerrütet, von Parteien zerrissen, und dadurch in der Aktion nach außen gehemmt sei. Darum

sieht man nicht gerne, wenn die Regierungen des Kontinents die Revolution mit starker Hand niederhalten; man sieht es nicht gerne, wenn die Autorität gekräftigt wird, der Frevel seine Strafe findet und dadurch von neuen Versuchen des Umsturzes abgeschreckt wird. Man möchte kraftlose Regierungen im Innern, damit sie machtlos seien nach außen. Eine solche Politik täuscht nur Gimpel, wenn sie, wie im Parlament geschieht, sich mit dem Ruf Englands, politische Freiheit der Erde zu schenken, brüstet.

Wer verkennt das Großartige in Englands Geschichte, seiner politischen Entwicklung nach innen und außen, wer die schönen und großen Seiten des englischen Charakters in politischer und sittlicher Hinsicht? Aber wenn es irgend Etwas geben kann, was in den Staaten des Kontinents allmählig den tiefsten Haß gegen England erzeugen muß von Seiten derer, die ihre heiligsten nationalen Interessen, die höchsten Güter der Gesellschaft nicht preisgegeben sehen wollen den Angriffen der Verschwörer gegen Staat und Humanität und der Förderer und Unterstützer derselben, so ist es dies perfide Liebaugeln Englands mit der kontinentalen Revolution. Es ist allerdings ein erhebendes und beneidenswertes Gefühl, das sich der Engländer hingeben kann, wenn er weiß, daß sein Charakter als Engländer überall in der Welt ein geachteter und seine Person unter dem unsichtbaren, aber stets ihn umschwebenden Schutze eines mächtigen Vaterlandes steht, das, wenn nicht in mer die Macht zu schützen, doch fast immer die zu rächen hat. Lord Palmerston berief sich einst auf das alt-römische „civis romanus sum“ (ich bin ein römischer Bürger), und setzte Englands Stolz darin, daß auch der Britte, wie der alte Römer, überall auf der Erde in seiner Eigenschaft als Dritte des Schutzes einer auch des Geringsten der Nation sich annehmenden Regierung sicher sein könne. Um so mehr sollte nicht eine Politik befolgt werden, die nach und nach den englischen Namen bei allen „ehrliehen und verständigen Leuten“ herunterbringen muß. Wir sind vielleicht nicht genug mit der höhern Politik vertraut, um zu begreifen, wie Englands wahres und dauerndes Interesse in der Förderung der Revolution besteht kann. Die Revolutionen zerrütten die Länder und den Wohlstand derselben; eine Revolutionierung des Kontinents wäre gleichbedeutend mit einem europäischen Krieg, in dem nothwendig alle Staaten, die natürliche Bundesgenossen gegen die Revolution sind, auch Bundesgenossen gegen England wären. In dem Maße, als England seine in Portugal mit Erfolg geübte Politik, das Land in steter Aufregung zu halten, Revolutionen anzuzetteln, um seinen Schutz sich abkaufen zu lassen gegen die Revolution, auch auf andere Länder des Kontinents ausdehnen will, muß es allmählig Konflikte herbeiführen, die schließlich zu einem neuen Kontinentalkriege und damit zu seinem Verderben führen müssen. Was in Portugal möglich ist, ist es nicht überall; seine Ueberlegenheit zur See wird nicht hinreichen zu einem langdauernden Kampfe gegen die mächtigen Kontinentalstaaten; denn diese können des Handels mit England eher entbehren, als dieses des Handels mit ihnen.

Die Revolutionäre selbst aber müssen endlich auch einsehen, daß die Revolution für England nie Zweck, sondern nur Mittel ist, während für sie umgekehrt sie Zweck und Mittel zugleich ist. England gibt die Revolution Preis, so wie sein Zweck erreicht ist, oder nicht erreicht werden kann.

Unter diesen Umständen aber wäre leicht möglich, daß der civis britannicus mit der Zeit so wenig die Achtung der konservativen als die Liebe der revolutionären Partei genösse, und zugleich die Macht nicht mehr ausreichte, die Träger eines so verfehlten Namens gegen allerlei Uebel zu schützen.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 9. Sept. Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 53, enthält Ordensverleihungen, Erlaubniß zur Annahme fremder Orden, Medaillenverleihungen, Dienstnachrichten. (Bereits mitgetheilt in Nr. 208 und 212 d. Krls. Ztg.) Ferner Bekanntmachungen des großh. Finanzministeriums: die Serienziehung für die dritte diesjährige Gewinnziehung des Anlehens zu vierzehn Millionen Gulden vom Jahr 1845 betr., und die fünfzehnte Gewinnziehung für das Anlehen der Amortisationskassa vom Jahr 1840 zu 5 Millionen Gulden betr.

* **Aus Baden**, 9. Sept. Die landw. Bezirksvereine von Blumenfeld und Engen, die in schönem Aufblühen begriffen sind und jetzt 91 Mitglieder zählen, hielten am 7. d. eine Besprechung zu Binningen. Es wurde u. A. der Beschluß gefaßt, Preise für diejenigen Viehhändler in den beiden Vereinen auszusetzen, welche die schönsten Färsen, Kühe und weiblichen Kälber aufzuweisen vermöchten. Die landw. Kreisstelle zu Konstanz hat zu diesem Zweck 100 fl. überwiesen, wozu die beiden Bezirksvereine noch weitere 100 fl. zulegen wollen. Die Preisbewerbung und Preisvertheilung soll am 21. Oktober zu Engen stattfinden.

Nach dem „S. B.“ hat Se. Maj. der König von Preußen dem Defan Dr. J. R. Müller zu Ueberlingen das Ritterkreuz des Rothén-Adler-Ordens verliehen. Derselbe hat sich bekanntlich um die Reform des Gefängnißwesens, zumal auch in der preussischen Monarchie, sehr verdient gemacht.

Nach dem „B. B.“ beläuft sich die Frequenz der Saison

zu Baden jetzt auf 28,270 Personen. Am 7. und 8. d. waren deren 253 angelangt.

Heute haben in Bruchsal die Verhandlungen des Geschworenengerichts begonnen. Vor den Schranken steht Lorenz Erb, der Brandstiftung angeklagt.

Was in- und ausländische Blätter von der Berufung des Prof. Dr. Lange zu Prag an Rügele's Stelle an der Universität Heidelberg melden, möchte dahin zu reduciren sein, daß allerdings Unterhandlungen mit demselben im Gange sein sollen.

o **Mannheim**, 8. Sept. Die plötzlich eingetroffene offizielle Kunde, daß Sr. Kön. Hoh. der Großherzog schon nächsten Mittwoch unsere Stadt mit seinem Besuche beglücken würde, bereitete hier eben so viel freudige Ueberraschung als Bestürzung über die so kurze Frist zur Vorbereitung einer, der Liebe gegen den verehrten Landesfürsten entsprechenden Feier. Man hatte sehnlichst gewünscht, Sr. Kön. Hoh. möglichst viele thatsächliche Beweise von Anhänglichkeit darzubringen; aber die Möglichkeit der Ausführung ist nun theilweise benommen. Die Herzensgüte unseres geliebten Fürsten wird wohl die hin und wieder mangelnde That durch den guten Willen entschuldigen.

Im Zusammenhang mit diesen Umständen ist heute eine Ansprache des Bürgermeisters unserer Stadt erschienen, worin den Bewohnern Mannheims die freudige Kunde von der so nahe bevorstehenden Hieherkunft Sr. Kön. Hoh. mitgetheilt und dann beigefügt wird:

„Das Glück, den allverehrten Landesfürsten in unserer Mitte begrüßen zu dürfen, wird uns früher zu Theil, als wir bisher hoffen konnten, und unmöglich bleibt uns mehr Zeit, alle die Vorkehrungen zu treffen, welche nöthig wären zu einer Empfangsfeier, würdig, sowohl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, wie der Stadt Mannheim selbst.“

„Wir rechnen daher auf den oft und viel bewährten Takt unserer Mitbürger, daß Alles gethan werde, was Zeit und Mittel noch gestatten, um unserm allverehrten Großherzog auch äußerliche Beweise der Verehrung und Liebe zu betheiligen, — und daß die Einwohnerlichkeit weitestens ihre Häuser reich zu flaggen und mit Blumen u. s. w. zu verzieren.“

„Morgen, hoffen wir, unsern Mitbürgern die Stunde der Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs näher bezeichnen zu können.“

H **Freiburg**, 8. Sept. Hr. Stadtdirektor v. Uria hat von dem hiesigen Gemeinderath das Ehrenbürgerrecht erhalten. — Gestern Mittag brannte es in dem ein halb Stündchen von der Stadt entfernten Dorfe Haslach. Trotzdem, daß in möglichst kurzer Zeit die Hilfe der städtischen Feuerwehr auf dem Plage war, brannte eine Scheuer, ein Stallgebäude und der Dachstuhl eines Wohnhauses nieder. Die Bewohner desselben waren auf den Matten, um das Dohnd einzuführen. Ueber die Entstehung des Brandes lauten natürlich die Angaben noch sehr widersprechend. Nach Einigen dürfte ein Zigarrenstummel, der von einem Knechte im Stall weggeworfen, — nach Anderen böswillige Brandstiftung die Schuld tragen. Leider hat bei der Löschung ein hiesiger Pompier eine schwere Verletzung an der Hand erlitten. — Der Rhein macht noch immer tolle Streiche genug, und von unsern Witterungszuständen ist nichts besonders Gutes zu melden. Indessen stehen die Sachen für den Landmann nicht gar so schlecht, wie gewisse Berichte verkündigen. Ein erfahrener Landwirth versicherte mir erst gestern, daß die Kernte von Feldfrüchten im Allgemeinen eine bessere als mittelmäßige, der Ertrag der Gerste sogar ein sehr vorzüglicher sei. Futter sei im Ueberfluß vorhanden, und der Stand der Kartoffeln lange nicht so böse, als man sage. Mit dem Weinstock ist es allerdings für unsere Gegend und für dessen Herbst vorbei. Außerdem ist der nasse Zustand der Felder und eine ungeheure Masse von Schnecken und ähnlichem Gesichter der Bestellung des Ackers keineswegs förderlich. — Die beiden Herren von hier, die sich in der Zeitung als Kartoffelheiland angeündigt hatten, schweigen leider immer noch, und lassen die Menschheit schmachten. — Das Gemälde am Martinschor ist nun vollendet und wird nächstens ganz enthüllt werden. — Der Zug der aus der Schweiz zurückströmenden Fremden, an hiesiger Stadt vorüber, ist sehr bedeutend. Der Winter ist dort über Nacht gekommen und hat den Touristen die Freude eigentlich zu Wasser gemacht. Auch Badenweiler verodet allgemach. Seine Saison war indessen die brillianteste gewesen, die es je gehabt. — In der verfloffenen Nacht hat unsere Universität eines ihrer gelehrtesten Mitglieder durch den Tod verloren: Dr. Anselm Feuerbach, Professor der Philologie.

§§ **Vom Oberrhein**, 8. Sept. Wir lesen in Nr. 210 dieses Blattes ein „Gewissensnoth“ überschriebenes Inserat des Pfarrers Rein, worin er anlässlich des Falles der Grundrechte auf unsere Eidesformel zu sprechen kommt. Er beklagt, daß die zweite Hälfte der alten christlichen Eidesformel: „So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Wort!“ in Folge eines Beschlusses der Frankfurter Nationalversammlung im Jahr 1848 gestrichen worden, daß mit diesem Striche der Bibelgott aus dem Christeneid entfernt und hiemit der Christeneid auch für den Türken zugerechnet worden sei. Schließlich spricht er den Wunsch aus, „der allein wahre Bibelgott möge uns in Bälde aus dieser Sünde und Gewissens-

notz befreien.“ Wir wollen keine weitläufigen Erörterungen und noch weniger eine Polemik gegen dieses Inerat hier anknüpfen, sondern nur in einigen Bemerkungen unsere Ansicht mittheilen. Der Hr. Yfr. Rein hat gewiß Recht, sich darüber zu beklagen, daß der Zusatz „und sein heiliges Wort“ einer Richtung zum Dpfer gefallen ist, die das Positive im Glauben und in der Kirche entweder gar nicht oder nur sehr limitirt anerkannte, daß also die prinzipielle Feindschaft gegen den biblischen Gottesbegriff wesentlich die Schuld an dem Wegfall desselben trägt; eben so hat er Recht, daß auch hier wieder Gottes gegeben werden könnte oder sollte, was Gottes ist, zumal man ja auch in andern Beziehungen seit dem Jahr 1848 wieder besser einsehen gelernt hat, was Gottes ist. Darin dürfte aber doch Hr. Yfr. Rein zu weit gehen, wenn er in dem jetzigen Mangel des Zusatzes sofort eine „Gewissensnoth“ findet. Wer eidlich seine Finger zu dem Allwissenden und Allwahren erhebt, wer „Gott“ zum Zeugniß der Wahrhaftigkeit anruft, dem bleibt es doch unbenommen, in diesen Ausdruck den vollsten Inhalt seines individuellen Gottesbegriffes hineinzulegen; es bleibt ihm also auch unbenommen, die ganze Summe seiner biblischen und positivgläubigen Ueberzeugungen in den einfachen Eidesworten zu konzentriren. Und wenn Dieses möglich ist, so scheint wenigstens keine „Gewissensnoth“ vorhanden, mag man auch wünschen, daß dem alten positiven Glauben in dieser heiligen Handlung wieder volle Rechnung getragen würde. Zudem darf nicht übersehen werden, daß ja auch der Zusatz „und sein heiliges Wort“ für Den nicht viel bindender sein wird als die einfache Formel, dem es an der rechten Voraussetzung, dem positiven Glauben, fehlt. Denn dieser wird sich das „heilige Wort“ sicherlich doch so deuten, wie es seiner Anschauung von Gott und den göttlichen Dingen überhaupt entspricht. Oder spricht der Geist, der vulgäre und spekulative Rationalist ic. nicht auch von dem „heiligen Wort“ und läßt es als solches gelten, und hat davon doch eine ganz andere Ansicht als der Bibelgläubige? — So viel zur Verständigung über „Gewissensnoth“.

* **Siegen**, 7. Sept. Die Juristenfakultät, die in der letzten Zeit ziemlich verwaist war, ist jetzt wieder ergänzt, und zwar durch Prof. Deurer, der von Heidelberg, Prof. Stahl, der von Erlangen, und Prof. Hering, der von Kiel berufen worden ist.

Berlin, 6. Sept. (D. V. A. Z.) Die Ausschüsse des brandenburgischen Provinziallandtags haben vorgestern mit den Beratungen über die Gemeindeordnung begonnen. Unter den Mitgliedern gibt sich viel Meinungsverschiedenheit kund, so daß die Hoffnungen desjenigen Theils, welcher ein Fortbestehen der Provinziallandtage anstrebt, ziemlich gesunken sind. Ueber das Interimistitutum hinaus dürfte eine große Anzahl, trotz aller Anstrengungen der für die vollständige und bleibende Wiederbelebung der Provinziallandtage wirkenden Partei, nicht zu bestimmen sein. Einer der Hauptführer der letztern Partei wird erst gegen den Schluß des brandenburgischen Provinziallandtages in ausführlicher Rede für die Berechtigung und das Recht des Fortbestehens der Provinziallandtage auftreten. Daß Dies mit allem rhetorischen Aufwand und Glanz der Rede geschehen wird, daran zweifelt Niemand, wohl aber zweifeln Viele an dem schließlichen Erfolg des bezeichneten Strebens.

* **Wien**. Ein von Wien datirter Artikel des Journal de Frankfurt vom 5. d. M. erläutert die kaiserlichen Schreiben in Betreff der Verfassung vom 4. März. Diese Verfassung, heißt es, sei dem verantwortlichen Ministerium durch den Drang des Augenblicks abgenötigt worden. Die Erfahrung und die Rückkehr von Zuständen, wo ruhiger Betrachtung Raum gegeben werden konnte, habe gezeigt, daß die in ihr enthaltenen Bestimmungen nicht geeignet seien, die Existenz und das Wohl der Monarchie zu sichern. Es habe sich als unmöglich gezeigt, in den durch die Verfassung versprochenen Institutionen das Band zu erkennen, welches die verschiedenen Nationalitäten des Reichs untereinander zu verbinden im Stande sei, unmöglich, sie an die Stelle des wirklichen Bundes zu setzen, der Dynastie, der das Reich seinen Ursprung verdanke. Gerade weil das Reich aus so verschiedenenartigen Elementen bestehe, müsse in den Händen des Kaisers eine starke monarchische Gewalt ruhen, eine Gewalt, die eben durch die Verfassung vom 4. März gelähmt werde. Der durch diese Verfassung bedingte Reichstag würde nur ein Kampfplatz für die verschiedenen Nationalitäten sein und das Wohl der Monarchie nicht fördern. Schon lange hätten alle verständigen Leute die Unmöglichkeit der Ausführung dieser Verfassung erkannt, und man täusche sich sehr, wenn man glaube, daß die Völker Oesterreichs für sie besonders begeistert seien; sie wüßten wohl, daß sie ihnen Das, was sie bedürften, die Ruhe und einen geregelten und dauerhaften Zustand der Dinge, nicht verbürgen könne. Unter solchen Verhältnissen habe man nicht auf dem Wege politischer Experimente verharren dürfen, zumal in einem Augenblick, wo die Gesellschaft von einem Ende Europa's bis zum andern den Angriffen der Revolutionäre ausgesetzt sei. Zudem müsse man sich daran erinnern, daß der Kaiser von Oesterreich weder durch einen Eid, noch durch sein Wort an die Verfassung gebunden sei, und daher sie, wie jede andere Verordnung umändern und vertauschen könne, wenn das Wohl des Staats es erfordere. Wenn man wolle, daß der Oesterreicher Anhänglichkeit für politische Einrichtungen habe, so müßten sie direkt von der Person des Kaisers ausgehen; ein s. g. einem Reichstag verantwortliches Ministerium, welches im Namen des Kaisers die ganze exekutive Gewalt ausübe, sei mit Einrichtungen, wie sie für Oesterreich paßten, schlechtthin unverträglich. Die Minister könnten nur einfach die treuen Vollstrecker des Willens ihres Souveräns sein. Keine Rede aber sei davon, zu einem Zustand zurückzukehren, der sich überlebt habe, wohl aber davon, zum monarchischen Prinzip zurückzukehren, welches unverjährbar, unveränderlich sei, ein Ausfluß aus Gott. Die Monarchie werde nur nach dem Befehl regiert werden und eine Verfassung erhalten, die ihre Einheit und ihr Wohl verbürge. Abgeschaffte Vorrechte würden nicht

wieder hergestellt werden; materielle Interessen, die zu Rechten geworden seien auf dem Wege durch den Kaiser sanktionirter Gesetze, würde nicht im geringsten zu nah getreten werden.

** Wir entnehmen dem „Journal des Débats“ einige Andeutungen über den Inhalt der Note, in welcher Fürst Schwarzenberg den österreichischen Gesandtschaften Mittheilung von den Handschreiben Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich vom 26. Aug. macht, und dieselben erläutert. Sie beginnt mit einer kurzen Skizze der Lage des Kaiserstaates in den ersten Monaten des Jahres 1849, wo die Revolution überall war. Dennoch hätten die kais. Truppen damals große Vortheile errungen. Man hätte geglaubt, eine einseitige Verfassung könnte ein Stützpunkt sein, hätte aber wegen Kürze der Zeit nicht Muße genug zum Studium ihrer Hauptgrundsätze gehabt. Die Verfassung war daher nur eine Kopie fremder Muster, deren Fehler man bald erkannte. Mit der allmählichen Herstellung der Ordnung wurde die Verfassung immer unausführbarer und ihre Anwendung gefährlicher. Der Kaiser hielt es also für gut, der „durch die Verfassung vom 4. März unterhaltenen Fiktion ein Ende zu machen.“ Der Kaiser, welcher aus freier Machtvollkommenheit „den offenen Brief“ (lettres patentes) vom 4. März erlassen, habe sich weder durch einen Schwur, noch durch einen Nachlaß oder Minderung seiner kais. Autorität an sie gebunden, könne sie nach seiner Ueberzeugung ändern oder abschaffen, und sei dafür nur Gott verantwortlich. Der kais. Minister protestirt endlich gegen die Zumuthung, der Kaiser beabsichtige eine Reaktion; er wolle nur strenge Gesetzlichkeit, und daher handle es sich keineswegs um Wiederherstellung abgeschaffter Privilegien, noch um Beeinträchtigung der seit 1848 in Bezug auf Güter und Personen zuerkannten Rechte.

Frankreich.

* **Strasbourg**, 7. Sept. Nicht bloß die „Schw. Nat.-Ztg.“, sondern nach ihrem Vorgang auch rothe Blätter des Elzasses, hatten sich mit der schmällichen Fabel von dem Ertrinken der Gefangenen zu Raftatt beschäftigt. Darunter der hier erscheinende „Rheinische Demokrat“, welcher zuletzt die Zahl der Ertrunkenen auf 32 reduzirte, hinzufügend, diese Nachricht stehe fest. Der Präfect des Niederreins, Hr. West, hat davon Veranlassung genommen, an die Redaction des besagten Blattes eine amtliche Zuschrift zu erlassen, in welcher dieselbe darauf aufmerksam gemacht wird, daß die „Rlstr. Ztg.“ die betreffenden unwahren Ausstreunungen längst Lügen gestraft habe, und dann u. A. gesagt wird: „Die französische Legation zu Karlsruhe hat sich versichert, daß bei den Ueberschwemmungen, welche am Anfang verfloffenen Monats stattgefunden haben, kein politischer Gefangener einen einzigen Augenblick in Gefahr gewesen ist; die Bastion XX, wo sie eingesperrt sind, war durch eine sehr starke Mauer beschützt, die sie vollkommen beschirmt hat. Das Wasser ist nur in ein Fort gedrungen, das von fünf österreichischen Kompagnien besetzt war, die es räumen mußten. Es ist also durchaus nichts Wahres an den unheilvollen Nachrichten, die Sie in dem „Rh. Demokr.“ veröffentlicht haben. Laut dem Art. 13 des Gesetzes vom 27. Juli 1849 laße ich Sie ein, und, im Nothfall, fordere ich Sie auf, gegenwärtige Berichtigung obenan in ihrer nächsten Nummer einzurücken.“

* **Paris**, 6. Sept. Der „Rückzug der Orleansisten“, wie man die gestrige Erklärung der „Débats“ und die des „Ordre“ nennt, hat die Vertheidiger des Elysee und die Anhänger des Grafen von Chambord, wenn auch gerade über die Absichten der Orleansisten nicht beruhigt, doch einigermaßen befriedigt, zumal sie geglaubt, Joinville habe schon offiziell die Kandidatur angenommen. Die „Union“, die so bestig gegen dieselbe aufgetreten ist, ohne jedoch den Prinzen selbst anzugreifen, sagt heute, daß sie beobachtet und abwarten werde. Sie scheint den Orleansisten nicht zu trauen und zu fürchten, daß dieselben vielleicht bald finden werden, daß man nur zwischen einer „verfassungswidrigen und einer sozialen Kandidatur“ wählen kann. Der „Constitutionnel“ triumphiert aber über den Rückzug des Nebenbuhlers Ludwig Bonaparte's. Er behauptet, man habe in Claremont erstlich an ein Auftreten als Kandidat zur Präsidentschaft gedacht; man habe diesen Plan jedoch aufgegeben. Die alten Freunde Ludwig Philipp's hätten diese Kandidatur offen gestaltet, da dieselbe die Ordnungspartei in zwei Theile gespalten. Nachdem das Blatt hierauf auf sein Lieblingsthema, Präsidentschaftsverlängerung, zurückkommt, spricht es von dem unwiderstehlichen Wunsche, den alle Ordnungsmänner hätten, Ludwig Bonaparte an der Gewalt zu erhalten. Die Verfassung gebe Dieses zwar nicht zu, dieselbe werde aber gewiß so gut geartet sein, um ein wenig Platz zu machen.

In Bezug auf den Vorwurf der „Débats“, sein Verdrub über die Kandidatur Joinville's komme daher, daß er einen prinziplichen Nebenbuhler in Bezug auf Ludwig Bonaparte gefürchtet habe, bemerkt der „Constitutionnel“ einfach, Dieses sei nicht ganz ohne Grund. Er könne nicht leiden, daß man den Präsidenten nach so vielen guten Diensten, nachdem er das Vaterland gerettet, fortjage und einen „Faulenzler“ an seine Stelle setze. — Trotz der Erklärung der orleanistischen Blätter scheint man doch in Claremont erstlich an eine Präsidentschaft Joinville zu denken; man will sich aber für jetzt, und besonders in Anbetracht der von Créon in Bezug auf das Aufheben der Verbannungsgeetze gemachten Proposition, nicht zu viel kompromittiren.

Der „National“ erklärt heute, als Antwort auf eine Frage des „Ordre“, welchen Kandidaten er denn eigentlich aufstellen wolle, daß sein Kandidat derjenige sein würde, den die republikanische Meinung als solchen aufstelle. Wenn der zukünftige Präsident der französischen Republik kein Prinz und kein verfassungswidriger Präsident sei, so wäre er zufrieden, denn in einer gut konstituirten Republik hätten die präsidentenschaftlichen Funktionen geringe Wichtigkeit.

Dr. Béron tritt wieder in dem „Constitutionnel“ als Ver-

theidiger des allgemeinen Stimmrechts auf und freut sich, daß sein Artikel vom 1. September, der Dasselbe verlangte, so großes Aufsehen erregt. Auf den Vorwurf, den man ihm gemacht, er habe selbst für das Gesetz vom 31. Mai mit Begeisterung gewirkt, antwortet er, daß man in der Politik keine feste Ansicht haben könne. Gerade wie mit der Wissenschaft, so sei es mit der Politik; man könne sich irren, Neues lernen, Erfahrungen machen, und müsse daher, um der Wahrheit die Ehre zu geben, seine Doctrinen ändern. Gegen ein Läugnen der Wahrheit revoltire sich sein Geist, und man könne immer eingestehen, daß man Unrecht gehabt. Hierauf schildert er noch einmal die Gefahren, die die Aufrechterhaltung des Gesetzes vom 31. Mai mit sich führe; wenn man dasselbe nicht abschaffe — meint er zum Schluß —, so werde eine Revolution stattfinden.

Der Oberleutnant Fols, bisher Kommandant des Palais der Nationalversammlung, ist zum Obersten des 14. Regiments, und der Oberleutnant Riol an seine Stelle ernannt worden.

† **Paris**, 7. Sept. Einen Theil der Verhafteten des „französisch-deutschen Komplotts“, namentlich Solche, die in der summarischen Verhaftung in den Kaffeehäusern aufgegriffen worden sind, hat man bereits wieder in Freiheit gesetzt; Diejenigen, welche sich nicht ganz rechtfertigen konnten, sind nach Mazas gebracht worden. Den in Umlauf befindlichen Gerüchten zufolge soll das Komplott nicht so fast die französischen Angelegenheiten, als vielmehr das Ausland betreffen. Freilich hängen die revolutionären Unternehmungen aller Länder heutzutage innig zusammen.

Das verhaftete Mitglied des Appellationshofes, Carré, hat einen Brief über die Vorfälle in dem Bureau der „Voix du proscrit“ veröffentlicht, in welchem er erzählt, er habe sich Mittwoch um 2 Uhr Nachmittags nach dem Bureau der „Voix du proscrit“ begeben, da sein Schwager, den er um 12 Uhr vergebens erwartete, um der Heirath seines Sohnes mit seiner Nichte beizuwohnen, durch eine gerichtliche Nachsicherung auf dem genannten Bureau zurückgehalten worden sei. Auf dem Bureau habe er den Polizeikommissär gefragt, ob sein Schwager noch lange zurückgehalten werden würde und zur Antwort erhalten, er sei verhaftet, der Theilnahme an einem Komplott angeklagt. Sein Schwager sei während seiner Anwesenheit nicht verhört worden, habe aber in seiner Gegenwart gesagt, er wohne bei ihm (Carré), und Jedermann begreife sehr gut, daß er ihn nicht hätte lügen strafen können, zumal sein Schwager (Antoine), um seiner kürzlich niedergekommenen Frau eine heftige Gemüthsbewegung zu ersparen, wahrscheinlich eine falsche Adresse gegeben habe. Während seines (Carré's) kurzen Aufenthalts in dem Bureau der „Voix du proscrit“ sei Marquis, den er als Präfect des Indre- und Loire-Departements gekannt habe, auch da gewesen. Derselbe habe ihm mitgetheilt, daß er provisorisch verhaftet sei wegen eines Briefes an Ledru Rollin, den er auf dem Bureau habe abgeben wollen, damit man ihn an seine Adresse gelangen lasse. Dieser Brief sei zwar von dem Polizeikommissär in seiner Gegenwart gelesen worden; so lange er sich aber auf dem Bureau aufgehalten, sei keineswegs die Rede von abhanden gekommenen Papieren gewesen, noch irgend Jemand untersucht worden. Wenn man körperliche Untersuchungen in seiner Gegenwart vorgenommen hätte, so würde er keinen Augenblick gezögert haben, den Polizeikommissär aufzufordern, seine Pflicht zu thun. — Die „Assemblée nationale“, an welche der Brief Carré's gerichtet ist, weil sie zuerst von dieser Angelegenheit gesprochen, veröffentlicht zwar denselben, behauptet aber zu gleicher Zeit, daß sich die Thatsachen auf dem Bureau der „Voix du proscrit“ so zuggetragen hätten, wie sie zuerst berichtet habe.

Der General de Crény, der ohne Erlaubniß der Regierung dem Gottesdienste zu Ehren Louis Philipp's in London beigewohnt hat, ist in Ruhestand versetzt worden. Nach dem Militärreglement darf kein Offizier ohne besondere Erlaubniß der Regierung eine Reise in das Ausland machen.

Mit Ausnahme des Gard-Departements sind bis jetzt alle Beschlüsse der Generalräthe in Bezug auf die Revisionsfrage bekannt; die Zahl der Generalräthe, mit Ausschluß des Seine-Departements, beträgt 85. Von diesen haben 49 einfach den Wunsch, die Revision möge nach dem Art. 111 der Verfassung revidirt werden, ausgedrückt; 6 haben die Revision in der möglichst kurzen Frist verlangt; 17 wünschen ganz einfach die Revision ohne allen Zusatz; 2 haben die ihnen gemachten Revisionsanträge verworfen; 3 haben sich politischer Wünsche enthalten; 6 haben die Abschaffung des Artikels 45 der Verfassung verlangt, und 1 eine theilweise Revision zur Verbesserung der republikanischen Institutionen. In Bezug auf das Gesetz vom 31. Mai sind folgende Wünsche erlassen worden: 4 haben die Aufrechterhaltung des Gesetzes verlangt; 13 haben Anträge zu Gunsten des Widerrufs dieses Gesetzes verworfen; 8 haben die Abschaffung desselben verlangt. — Das Loire-Departement hat einen Antrag auf Amnestie verworfen. — In Bezug der Zeit der Wahlen wollen 6, daß sie baldmöglichst stattfinden; 1 so spät, wie möglich; 3 verlangen einen langen Zeitraum zwischen der Präsidentschaftswahl und den Wahlen zur Nationalversammlung; 3 geben eine bestimmte Zeit für die Wahlen zur Nationalversammlung an, und 4 wollen, daß die Nationalversammlung diese Zeit selbst bestimme.

Unter den auf Cuba erschossenen Personen soll sich ein Neffe des bekannten deutschen Demokraten Ruge befinden.

Dgleich in Paris fortwährend die größte Ruhe herrscht, ist doch immer noch ein großer Theil der Garnison konspicirt. Die Regierung soll heute Morgen wichtige Depeschen aus Rom und Neapel empfangen haben.

Hiervon, seit vorgestern in Paris zurück, soll sehr aufgebracht sein, daß man die Nachricht ausgeprengt, man habe ihn in den Pyrenäen für einen Hasen gehalten und nach ihm geschossen. Er will, wie es heißt, ein Schreiben veröffentlichten, worin er diese ganze Geschichte in Abrede stellt.

Drei französische Unteroffiziere vom 13. Linien-Infanterieregiment, welche desertirt sind, weil sie wegen politischer Propaganda vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten,

sind im Ausland verhaftet und an Frankreich eingeliefert worden.

Der bekannte Kompositur und Musikdirektor Ferdinand Hiller zu Köln ist von dem Direktor der hiesigen italienischen Oper, Lumley, zum Musikdirektor an seiner Oper ernannt worden.

Der Abbé Dorla, einer der an dem Hofe Soulouque's angelegten Geistlichen, ist in Paris angekommen; derselbe geht sich nach Rom.

Portugal.

Lissabon, 29. Aug. Man hat in Bizen einen großen Luftsturzplan entdeckt. Das gelbe Fieber ist in Dporto ausgebrochen.

Großbritannien.

London, 4. Sept. Das Parlament wurde heute mit der üblichen Formalität bis zum 4. Nov. verlagert. Viele neugierige Damen wohnten der Zeremonie bei.

London, 5. Sept. Die Nachricht von den Vorgängen auf Cuba hat an der heutigen Börse die Papiere etwas gedrückt, zumal man fürchtet, daß die an den gefangenen Amerikanern von Seiten der Spanier angeblich verübten Grausamkeiten eine schwer zu dämpfende Aufregung hervorgerufen haben. Man sieht der nächsten amerikanischen Post mit der größten Spannung entgegen, besonders weil man darüber noch gar nichts weiß, was aus General Lopez geworden. Bezeichnend ist jedenfalls, daß der „Globe“ sich in seinem heutigen Leitartikel entschieden auf Seite der Spanier stellt und das Schicksal der 50 erschossenen Amerikaner ein verdienteres um so mehr nennt, als die Filibustier vorher genugsam gewarnt worden seien und gewußt hätten, was ihrer im unglücklichen Falle warte. Indessen glaubt das englische Blatt den Spaniern dennoch aus Gründen der Klugheit Mäßigung und ein gefälliges Verfahren gegen die Amerikaner anrathen zu müssen.

Die Industrieausstellung war gestern von 44,209 Personen besucht; die Tageseinnahme ergab 2137 Pf. St. 18 Sch.

Amerika.

Neu-York, 23. Aug. Aus Havanna (über Neu-Orleans) erhalten wir folgenden Bericht: Lopez hielt sich mit dem „Yampero“ eine Zeit lang an der Küste von Florida bei West-Key auf, und landete dann plötzlich 40 Meilen westlich von Havanna, unsern Bahía Honda, wo er unbelästigt seine ganze Expedition ausrichtete. Er marschirte sofort auf Las Pajas. Von Havanna wurden ihm 1000 Mann auf der Eisenbahn entgegengeführt. Mit diesen kam es zum Gefechte. General Enna, ihr Anführer, schrieb darüber nach Havanna, er bedauere den Verlust einiger seiner Leute. Es wurde ihm selbst das Pferd unter dem Leibe getödtet, es fielen 8 seiner Offiziere, darunter der Oberst Nadal und 80 Mann. Enna wurde dreimal zurückgeschlagen, ebenso Oberst Surrea, der ihm mit 200 Mann zu Hilfe kam. Enna schrieb wieder um Verstärkung nach Havanna. Die Gefangenen, die er gemacht, wurden erschossen. Enna soll 8000 Mann beisammen haben. Die Expedition von Lopez erhielt Verstärkung durch die Creolen. Sie unternahm die Besetzung des Forts Cubanas. 50 Mann in 4 Booten suchten es zu überrumpeln. Sie wurden jedoch von spanischen Kriegsschiffen gefangt und sämmtlich erschossen. Der amerikanische Gesandte zu Havanna that keine Schritte zu Gunsten der Gefangenen, die erschossen wurden; er sagte, Präsident Fillmore habe sie außer dem Gesetze erklärt. Acht Tage vor der Ankunft von Lopez wurde den Spaniern wieder eine Falle gelegt. Sie schickten 400 Mann mit Pfen in die Berge von Coscuro, weil da noch einzelne Insurgenten verborgen sein sollten. Die Insurgenten fielen aber über sie her, tödteten 50 und trieben die Uebrigen nach Principe. In Neu-Orleans ist die Aufregung sehr stark; Versammlungen werden gehalten und es wird organisiert. Es sollen 2 bis 3 Dampfer zusammen mit Cuba-Expeditionen abgefaht werden.

„Die Liste der in der Havanna erschossenen Freibeuter ent-

hält 49 Namen; darunter befinden sich 1 Oberst, 3 Kapitane, 4 Leutnants, 2 Doktoren. Im Ganzen wurden 52 Personen erschossen. Unter der in Cuba gelandeten Schaar des Generals Lopez befanden sich der Oberst J. Pragay, ehemals Generaladjutant Klapka's und zweiter Kommandant von Comorn zur Zeit der Uebergabe jener Festung; Oberst Crittenden, Neffe des Generalanwalts der Vereinigten Staaten und Befehlshaber der Artillerie, Oberst Dollman aus Georgia, der im mexikanischen Kriege gedient hatte, Kapitän Ellis und Kapitän Viktor Kerr, Beide ehemals Offiziere in der ungarischen Armee.“

Vermisste Nachrichten.

Der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen hat eine Zusammenstellung über den muthmaßlichen Ertrag der diesjährigen Aernthe am Niederrhein veröffentlicht, der wir folgende Data entnehmen: 1) Winterfrüchte. a. Roggen. Die im Anfang Juni eingetretene ungünstige Witterung hat auf Blüthe und Körnung des Roggens allgemein ungünstig eingewirkt, nachdem derselbe an vielen Stellen schon früher durch überwinteretes Unkraut gelitten hatte. Sein Ertrag ist sehr verschieden, doch wohl besser als man erwartete, und läßt sich im Ganzen fast auf eine Mittelärnte an Körnern und auf ein ziemlich ansehnliches Strohquantum rechnen. Von den verschiedenen Direktionen der Lokalabtheilungen sind nachstehende muthmaßliche Erträge angenommen worden. Von Jülich $\frac{3}{4}$, Schleiden $\frac{2}{3}$, Trier und Oberberg $\frac{2}{3}$ einer Durchschnittsärnte. b. Weizen: Derselbe hatte im Ganzen eine bessere Blüthe als der Roggen, und verspricht in einigen Gegenden, z. B. bei Koblenz, eine ganz vollkommene Aernthe an Körnern und Stroh, während man sich in der Lokalabtheilung Düisburg eine Durchschnittsärnte, in der Lokalabtheilung Schleiden $\frac{2}{3}$, in der Lokalabtheilung Oberberg $\frac{1}{10}$, in der Lokalabtheilung Trier $\frac{1}{3}$ einer Mittelärnte erwartet und in der Lokalabtheilung Köln 4 Kölner Maller Ertrag pro Kölner Morgen annimmt. c. Wintergerste. Sie verspricht in einigen Gegenden, z. B. in der Lokalabtheilung Jülich, einen vollen Ertrag. 2) Sommerfrüchte. a. Haber. Derselbe läßt wohl im Allgemeinen eine Mittelärnte, in einigen Bezirken, besonders in den Lokalabtheilungen Kreuznach und Ralmedy, eine gute Aernthe erwarten. b. Sommerweizen. Derselbe stellt in den Lokalabtheilungen Köln und Jülich einen mittelmäßigen Ertrag in Aussicht. c. Sommergerste. In der Lokalabtheilung Jülich wird auf eine mittelmäßige, in der Lokalabtheilung Koblenz bei der früh gefäeten Gerste auf eine ziemlich gute Aernthe gerechnet. 3) Hülsenfrüchte. Die Berichte weichen über deren Stand sehr von einander ab, doch wird man im Ganzen wohl eine Mittelärnte erwarten dürfen. 4) Delfrüchte. Der Winterertrag hat zwar hin und wieder durch Spätfröhe gelitten, doch kann wohl im Allgemeinen sein Ertrag, selbst in mehreren Gebirgsbezirken, als eine gute Mittelärnte bezeichnet werden. Der Stand des Sommerertrages und Rübsen gibt bis jetzt Hoffnung auf eine ziemlich gute Aernthe. 5) Pflanzfrüchte. a. Kuntelrüben und andere Rüben berechnen bis jetzt zu ziemlich guten Erwartungen. b. Die Kartoffeln stehen nach den eingegangenen Berichten, mit Ausnahme der Lokalabtheilung Prüm, ziemlich gut, und versprechen mindestens eine Mittelärnte. c. Heu. Der Heuertrag ist im Rheinthale und dessen Umgegend höchst befriedigend gewesen. 7) Alee. Der erste Schnitt fiel im Allgemeinen in der Ebene und den niedrigen Distrikten gut, stellenweise sogar reich, dagegen in den Höhen Gegenden nur mittelmäßig aus. 8) Obst. a. Steinobst. Bloss Kirscheln sind hin und wieder gerathen, das übrige Steinobst läßt sehr geringen Ertrag erwarten. b. Kernobst. Stellenweise, selbst in einigen Gebirgsgegenden, hofft man auf eine gute Aepfel- und Birnenärnte, dagegen in anderen, sonst mit diesen Obstsorten gesegneten Bezirken, besonders bei Koblenz und Köln, nur auf einen halben Ertrag. 9) Wein. Für den Wein sind die Aussichten sehr trübe, indem derselbe wegen der so lange anhaltenden kalten Witterung erst spät in die Blüthe trat und solche sehr ungleich war.

Neueste Post.

Berlin, 8. Sept. (Tel. Dep. d. Fr. Bl.) Gestern Nachmittag ist hier ein Vertrag zwischen Preußen und Hannover über eine Vereinigung des Zollvereins

mit dem Steuerverein unter Vorbehalt der Genehmigung der Kammer vollzogen worden. Der hannoversche Ministerpräsident war mit dem Minister v. Hammerstein zu diesem Zwecke hieher gekommen.

Mit Bezug auf die beabsichtigte — und jetzt erfolgte — Vereinbarung Preußens mit dem Steuervereine, schreibt die „Börsliche Zeitung“: „Wenn gefolgert wird, daß das glückliche Resultat dieser Bemühungen nothwendig dahin führen müsse, daß die süddeutschen Staaten aus dem Zollverein austreten müßten, so scheint man von Voraussetzungen auszugehen, welche eine unbefangene Würdigung der Sachlage als gerechtfertigte und begründete schwerlich anerkennen wird. Es ist gewiß, daß Preußens Position durch den Zutritt des Steuervereins sich wesentlich verbessert. Es gewinnt dadurch im Zollverein eine Stütze sowohl gegen die politischen als merkantilen Antipathien des Südens von Deutschland, und mit größerer Entschiedenheit und Kraft als bisher wird es im Stande sein, dem Andrängen auf Erhöhung der Schutzzölle entgegen zu treten, indem ihm ein Gebiet sich vereint, das rücksichtlich der Bedürfnisse und der Entwicklung seiner Bewohner ihm sehr ähnlich und gleichgeartet ist.“

Wien, 5. Sept. Se. Maj. der Kaiser soll in einem neuen Handschreiben an den Fürsten Schwarzenberg auf größtmögliche Ersparungen in den Verwaltungszweigen aller Ministerien dringen.

Saphir ist verhaftet worden, weil er sich in seinem Blatte unzulässige Anspielungen auf die kais. Handschreiben vom 26. Aug. erlaubt hat.

Nicht nur das bischöf. Ordinariat der bayrischen Pfalz hat gegen den neuen der Geistlichkeit durch Ministerialverfügung aufgelegten Eid protestirt, sondern es bereiten sich auch von allen Kapiteln der Diözese ähnliche Verwahrungen vor. So das „Mainz. Journ.“

Wien, 7. Sept. (T. Dep. d. A. Z.) Das Subscriptionsanlehen, wovon zwei Drittel zur Verbesserung der Valutaverhältnisse, beziehungsweise zur Vernichtung des dadurch einlaufenden Staatspapiergeldes verwendet werden sollen, ist eröffnet. Es ist fünfprozentig, in zwei Serien getheilt, Zinsen nämlich im Inland mit Bankvaluta oder im Ausland mit dortiger Münze zahlbar. Erster Seriepreis 95, zweiter 100 fl. Bankvaluta mit 2 und später mit 1 Proz. Nachschuß, je nach rechtzeitigem Subskription bis 23. Sept. Der Anlehensbetrag im Ganzen unbestimmt, 85 Millionen beiläufig als Minimum präliminirt. Für Baarzahlung im Ausland eine vortheilhafte begleitende Scala aufgestellt. Zugleich wird die Konvertirung von Coupons in Silberobligationen am 20. eingestellt.

Bern, 7. Sept. Der ehemalige Minister des Auswärtigen, jetzt Direktor in demselben Departement, Hr. Brenier, befindet sich auf einer besondern diplomatischen Sendung in Bern, deren Gegenstand die österreichischen Grenzverletzungen sein sollen.

Vom Polizeidepartement ist Hr. Stämpfli, der jetzt seine Strafsaft abbüßt, zu welcher er wegen Preßvergehen verurtheilt wurde, gefattet worden, mit seinem Redaktionsbureau zu korrespondiren, mit dem Bemerkten, man erwarte, daß er dadurch nicht zu Klagen Anlaß gebe. Seine Frau und Kinder dürfen ihn täglich ohne spezielle Erlaubniß besuchen, Bekannte dagegen haben solche beim Regierungsstatthalter nachzusuchen.

Konstantinopel, 30. Aug. (T. Dep. d. A. Z.) Wechsel einiger Ministerportefeuilles. Der „Mississippi“ ist, zur Transportirung Kossuth's nach Amerika, eingelaufen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Allgemeinen Muster-Zeitung, Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährlich 54 fr.

ist die erste Nummer des Ates Quartals für 1851 bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf die verflohenen 3 Quartale und die Jahrgänge 1846 bis 1850 von jeder Buchhandlung und allen Postämtern Bestellungen angenommen. — Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß bei der Wahl der Muster für das Ate Quartal hauptsächlich auf solche Gegenstände Rücksicht genommen wird, die sich zu Arbeiten für Weihnachtsgeschenke eignen. — Zu Aufträgen empfiehlt sich:

A. Bielefeld, Braun's Hofbuchhandlung, Herder'sche Buchhandlung, Holzmann, Köbdeke in Karlsruhe; Marx in Baden; Meck in Konstanz; Schmidt in Donaueschingen; Geiger in Laub; Gutsch in Lörrach; Braun in Offenburg; Flammer in Pforzheim.

F.207. In der H. Nieger'schen Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist so eben erschienen und in Karlsruhe vorräthig bei G. Braun, Herder, Holzmann, Kreuzbauer, Bielefeld, Köbdeke; Offenburg Braun; Laub Geiger; Raßatt Hanemann; Baden Marx:
Die Mission der Jesuiten in Heidelberg.
(Abgehalten vom 3. bis 17. August 1851.)
Von katholischer Seite beleuchtet.
Preis geh. 6 fr.

F.208. [2]1. Durlach.
Wirthschaftsverkauf.
Die Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie ihr dahier an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus zum Jähringer Hof mit Realwirthschaft, sammt Scheuer, Stallung, Keller etc. unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand verkauft.
Durlach, den 3. September 1851.
Katharine Steinmetz, Wittwe.

F.200. [2]1. Pforzheim.
Aufforderung.
Da sich gegenwärtig kein Lehrer der englischen Sprache hier befindet, so wäre zu wünschen, daß recht bald ein guter Lehrer sich hier niederlassen möchte.

F.141. [2]2. Karlsruhe.
Anzeige.
Großb. badische Serienloose vom Jahre 1845, deren Gewinnziehung Ende dieses Monats stattfindet, sind bei uns zu haben.
Gewinne: 50,000 fl., 15,000 fl., 5000 fl., 4 mal 2000 fl., 13 mal 1000 fl., 20 mal 250 fl. etc. etc.
Ldw. Somburger & Söhne.

F.204. [2]1. Raßatt.
Zu verpachten.
In einer guten Lage der Stadt Raßatt ist ein Haus mit Bierbrauerei-Einrichtung unter billigen Bedingungen auf mehrere Jahre zu verpachten. Näheres hierüber bei Bierbrauer Neuz in Raßatt.
Raßatt, den 9. September 1851.

Wasser-, Molken- u. Trauben-Kuranstalt Gleisweiler

bei Landau in der Pfalz (3 Fahrstunden von Mannheim entfernt, einer der reizendsten und mildesten Punkte des Hardtgebirgs.)

In der Heilanstalt des Unterzeichneten, welche seit den 8 Jahren ihres Bestehens bei einer Frequenz von 1800 Kranken die schönsten Kurerfolge aufzuweisen hat, wird die Wasserkur das ganze Jahr hindurch, die Molkencur bis Ende Oktober, und die Traubenkur in den dicht neben der Anstalt gelegenen Weinbergen gebraucht. — Prospektus ertheilt auf Verlangen die Expedition dieses Blattes gratis; jede nähere Auskunft

Dr. med. L. Schneider zu Landau in der Pfalz.

F.209. Karlsruhe.
Entlaufener Hund.
Es hat sich ein rothbrauner, über den Rücken schwarzer Jagdhund verlaufen. Der Besitzer desselben wird ersucht, ihn dahier, Kasernenstraße Nr. 9, abzugeben.

F.217. [3]1. Mannheim.
Wirthschaftsverpachtung.
Durch den schnellen und unerwarteten Tod meiner Frau bin ich veranlaßt, mein Café mit drei Billards und Realwirthschaft auf mehrere Jahre zu verpachten. Lusttragende belieben sich franco an mich zu wenden.
Mannheim, den 9. Sept. 1851.

Ph. Jak. Blankart
am Fruchtmarkt.

F.176. [4]2. Raßatt.
Gasthof = Empfehlung.
Unterzeichnete beehrt sich hiermit, einem verehrlichen hiesigen und reisenden Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er am 1. d. M. das Gasthaus zum
Badischen Hof (Post)
in Raßatt

übernommen hat. Es wird sein eifriges Bestreben sein, das ihm geschenkte Vertrauen durch jede Bequemlichkeit, reinliche, gute und reelle Bedienung zu würdigen zu suchen.

Wilhelm Ehrmann
zum Badischen Hof, früher Oberkellner im Deutschen Hof bei Herrn Raß in Mannheim.
F.205. [2]1. Laub.
Weinverkauf.
Unterzeichnete bietet ca. 100 Dm reingehaltene 1848er Kaiserstübler Weine zum Verkaufen.
Wilh. Friedr. Cappis.



F.127. [33]. Erlach, Amts Oberkirch. Bekanntmachung.

Da die Erneuerung der hiesigen Pfandbücher pro 1814 bis inkl. 1845 nöthig geworden, werden alle diejenigen Gläubiger, welche Einträge in denselben haben, aufgefordert, sich vom 10. bis 24. d. M. persönlich zur Liquidation auf dem diesseitigen Rathhause einzufinden oder ihre Pfandurkunden in gedachter Zeit portofrei an das Pfandgericht hier einzufinden, andernfalls dieselben unberücksichtigt bleiben müssen.

Erlach, den 3. September 1851.
Das Bürgermeisteramt.



F.206. Durlach. (Hausverkauf.) Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Hauptstraße mit Scheuer, Stallung und etwas Garten, das sich mit allen Bequemlichkeiten zu jedem Geschäft eignet, ist aus freier Hand zu verkaufen.



Philipp Hauck. F.73. [33]. Pringsbach, Oberamts Lehr. Liegenschafts-Versteigerung.

Bei der heutigen Versteigerung der zur Gantmasse des verstorbenen Bauern Joseph Schwarzl. dahier gehörigen Liegenschaften wurde der Schätzungspreis nicht geboten.

Diese Liegenschaften, wie sie in Nr. 194, 196, 197 dieser Zeitung beschrieben sind, werden deshalb am

Montag, den 15. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Blumenwirthshause nochmals öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

Pringsbach, Oberamts Lehr, den 28. August 1851.
Bürgermeisteramt.
Weber.

F.202. [21]. Karlsruhe. (Eggschirrlieferung.) Für die hiesige Garnison sind 2000 diesseitsche Eggschirme zu liefern; es werden daher diejenigen Schneidermeister, welche diese Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Angebote bis

Montag, den 15. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr

auf dem Bureau der großh. Garnisonskommandantenschaft abzugeben.

Mit dem Schlag 10 Uhr auf der evangelischen Stadtkirche wird mit Eröffnung der Soumissionen angefangen, jedes später einkommende Angebot wird daher zurückgewiesen.

Jeder Soumittent hat bei Eröffnung der Soumissionen zu erscheinen, widrigenfalls sein Angebot unberücksichtigt bleibt.

Die Bedingungen können bis dahin bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 9. September 1851.
Großh. Kasernenverwaltung.
Seibert.

F.161. [32]. Nr. 8529. Bruchsal. (Kostlieferung.) Die Lieferung der Kost für die Gefangenen des allgemeinen Arbeits- und Weibezuchthauses wird für die Zeit vom 1. Januar bis letzten Dezember 1852 an den Wenigstnehmenden im Wege der Soumission vergeben.

Die Kostlieferungsbedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen entweder an zwei verschiedene oder nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anhalten gefonderte Küche zu führen hat, überlassen werde. Die Angebote sind längstens bis zum 20. d. Mts. bei unterzeichneter Stelle verschlossen und mit der Aufschrift

„Kostlieferung für das allgemeine Arbeits- und Weibezuchthaus in Bruchsal“

portofrei einzureichen, und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung und über den Besitz eines freien liegenschaftlichen Vermögens von 3000 fl. beizuschließen.

Bruchsal, den 5. September 1851.
Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.
Suhany.

F.201. Nr. 22,914. Durlach. (Scheidbrief.) In Sachen des Schneidermeisters Leonhard Geiger von hier gegen seine Ehefrau Juliana, geborne Rothammer, Ehefrau betr., hat das großherzogliche Hofgericht unterm 25. August d. J., Nr. 3523, 1. Senat, folgenden

Scheidbrief

erlassen:

„Auf die von dem Kläger gegen die Bekl. erhobene Ehescheidungs- und die hierauf gepflogenen Verhandlungen wird der klagende Ehemann auf den Grund des von der Bekl. bezugenen Ehebruchs, unter Verfallung der Bekl. in die Kosten, des Ehebandes mit dieser seiner Ehefrau für entbunden erklärt.“

„Diese Scheidungs- und Ehescheidungs-Verhandlungen werden jedoch als nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht klagender Ehemann binnen zwei Monaten bei dem zuständigen Pfarramt sich einfinden, die Bekl. Ehefrau vorrufen und diese Scheidungs- und Ehescheidungs-Verhandlungen in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.“

Da die Bekl. abwesend ist, so wird derselben der Scheidbrief auf diesem Wege eröffnet.

Durlach, den 6. September 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Gaura.

F.174. [32]. Nr. 34,246. Offenburg. (Diebstahl und Fahndung.) In heutiger Nacht wurde die silberne massive Kirchenlampe im Werth von über 300 fl. vermittelst Einbruchs aus der hiesigen Pfarrkirche entwendet.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und auf dessen Befiger, welcher im Betretungsfall wohlverwahrt anher eingeliefert werden wolle.

Offenburg, den 7. September 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Klein.

F.213. Blumenfeld. (Fahndung.) Johann Georg Küfle von Mezingen steht dahier wegen großen Diebstahls in Untersuchung; er ist heute Nacht aus dem Gefängnisse ausgebrochen. Wir bitten, auf ihn zu fahnden, ihn im Betretungsfall

bis auf Weiteres in Verhaft zu nehmen und uns hierüber Kenntniß zu geben. Er ist 25 Jahre alt; 5'7" groß; hat dunkle Kopfhaare; dunkle Augen und Augenbrauen; einen sehr frechen Blick; braune, gesunde Gesichtsfarbe; etwas gebogene Nase; großen Mund; gute Zähne. Er trägt einen Gefängnisstock, eben so Hemd und Hosen, ein graues, baumwollenes Halstuch, dunkle, baumwollene Weste, Stiefel. Durch den sehr hohen Sprung aus dem Gefängnisse ins Freie hat er sich ohne Zweifel sehr erheblich verletzt. Bezirksamt Blumenfeld, den 8. September 1851. Weis.

F.197. [31]. Nr. 19,511. Mörkirch. (Aufsorderung.) Der unten signalisirte Ant. Raitz, Soldat beim 1. Infanteriebataillon, hat sich heimlich aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Bataillonskommando zu stellen, widrigenfalls er vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Mörkirch, den 6. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Wanker.

Signallement. Alter, 21 Jahre; Größe, 5'6"; Körperbau, stark; Gesicht, gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, dick.

F.165. [31]. St. Blasien. (Aufsorderung.) Der zum 3. Infanteriebataillon eingetheilte Rekrut Wilhelm Schmidle von Niedermühle hat sich heimlich von Hause entfernt und soll nach Amerika sich begeben haben.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, ansonsten er als Rekrut behandelt, mit 500 fl. Geldstrafe belegt, und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. St. Blasien, den 5. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Weis.

F.120. [33]. Nr. 22,555. Achern. (Aufsorderung und Fahndung.) J. U. S. gegen Melchior Holz von Gamsbühl, wegen Körperverletzung, ist der Angeklagte flüchtig geworden. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Fortsetzung der Untersuchung zu stellen, da sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde. Zugleich eruchen wir die betreffenden Behörden, auf diesen Verursachen zu fahnden und ihn aufzutreten an und abzuliefern.

Beschreibung: Alter, 20 Jahre; Größe, 5'4"; Gestalt, schlant; Aussehen, blaß; Gesichtszüge, wohlgebildet und scharf; Augen, grau; Nase, spitz; Mund, klein; Haare, braun u. schlicht. Kleidung: blaue Tuchhosen, blauer Tschoblen und Pelzstappe. Achern, den 3. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kärcher.

F.194. [31]. Nr. 25,910. Stodach. (Aufsorderung.) In der Untersuchungssache gegen Mathias Waidel von Wahlspiren, wegen Meineids, ist die Einvernahme des Dienstknichts Jakob Maurer von Hauen ob Berenen, königl. württembergischen Deramtsgerichts Zuntlingen, als Zeuge erforderlich. Da und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so fordern wir denselben hiemit auf, sich unverzüglich vor diesseitigem Gerichte zu stellen, und erlischen zugleich sämtliche Polizeibehörden, den Aufenthalt des Zeugen erforschen zu lassen und uns von dem Resultat baldmöglichst in Kenntniß zu setzen.

Stodach, den 4. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Mors.

F.192. Nr. 17,371. Adelsheim. (Fahndungsurkunde.) Franz Anton Geprig von Dierbuchen wurde heute eingekerkert, weshalb wir unsere Fahndung vom 12. v. M., Nr. 15,352, zurücknehmen.

Adelsheim, den 6. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kap.

F.195. [31]. Nr. 15,987. Weinheim. (Straferkenntniß.) Die Konstriktion pro 1851 betr.

Die Konstriktionpflichtigen: Friedrich Ludwig Kilian von Weinheim, Peter Weisbrod von da, und Johann Philipp Kogler von da, welche sich auf diesseitige Vorladung vom 10. Juli d. J. nicht gestellt haben, werden als Rekruten in eine Strafe von 500 fl. verurteilt und ihres Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt.

Weinheim, den 3. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Teuffel.

F.196. Nr. 19,349. Wiesloch. (Bekanntmachung.) J. S. des Hof. Rötter u. Comp. in Mannheim gegen den praktischen Arzt Eduard Bronner von Wiesloch, Forderung betr.

Auf Antrag Beschluß.

Wird das Guthaben des Beklagten bei der Stadtgemeinde Wiesloch und bei Gemeinderath Lutzerwagner dahier bis zum Betrage der Kostenforderung ad 25 fl. 47 fr. den Klägern an Zahlungsstatt zugewiesen.

Nachricht dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst behändigt wären, nur am hiesigen Gerichtshofe angehängen würden.

Wiesloch, den 23. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Saury.

F.170. Nr. 22,747. Stodach. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Albert Willibald von Donauerschingen, als Vormund der Waispurg Martin von da, gegen Pfarrer Sauter von Volkertshausen, Forderung betr.

1) Wird zu Gunsten der kläg. Forderung von

54 fl. 30 fr. nebst 4 1/2 % Zins aus 50 fl. vom 11. September 1849 an und 5 % Zins aus der ganzen Schuldsomme vom 30. April d. J. an, Arrest auf das Guthaben gelegt, welches der Beklagte an die Gemeinde Volkertshausen zu fordern hat, und der Letztern bei Vermeidung doppelter Zahlung untersagt, den mit Arrest belegten Betrag bis auf weitere diesseitige Weisung an Jemanden auszugeben.

2) Nachricht hievon dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigenfalls derselbe der mit Arrest belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, dem Kläger die ihm zum Erlasse dekretirten Kosten im Betrage von 7 fl. 15 fr. binnen 8 Tagen bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen.

Stodach, den 11. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Mors.

F.168. Nr. 8719. Stühlingen. (Veräußerungserkenntniß.) In Sachen der Gemeinde Schweningen gegen Johann Kollmann von da, Forderung betr.

Wird zu Recht erkannt: Der thatsächliche Inhalt der Klage sei für zugestanden, jede Schulpredigt für veräußert und der Beklagte für schuldig zu erklären, der Klägerin die eingeklagte Summe von 140 fl. aus Bürgschaft und 5 % Verzugszins vom 18. Juni d. J. an binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

B. R. W. Dies wird dem Beklagten auf diesem Wege mit der Aufforderung eröffnet, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.

Stühlingen, am 28. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schneider.

F.152. Nr. 36,293. Ettenheim. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Arbogast Siebert von Walburg gegen seine Ehefrau Barbara, geb. Pog von da, Ehescheidung betr.

hat der Kläger unterm 30. Juli d. J. eine Ehescheidungsklage dahier eingereicht, welche ihrem wesentlichen Inhalte nach hier beifolgt wird:

Am 16. September 1833 verheiratete sich der Kläger und die Beklagte, aber schon wenige Wochen darauf verließ die Beklagte den Kläger und trieb sich ohne häuslichen Wohnsitz bald da, bald dort herum. Die Beklagte selbst erhob eine Klage auf Trennung von Tisch und Bett, wurde aber damit vom großh. Hofgericht des Oberprelatries durch Verfügung vom 15. Mai 1834 als ungegründet abgewiesen und ihr aufgegeben, allen und jeden Umgang mit dem Wittver Professor zu meiden. Von da an ist die Beklagte nicht mehr beim Kläger gewesen und hat sich nie mehr in Walburg aufgehalten; sie trieb sich vielmehr, wie man in Erfahrung bringen konnte, ohne festen Wohnsitz zu haben, mehr in Frankreich herum.

Der Kläger bemühte sich, dieselbe durch Güte oder Gewalt zurückzubringen, und trug im Dezember 1845 auf Einleitung eines Zwangsverfahrens an. Die deßfalligen Verhandlungen dauerten bis Frühjahr d. J., namentlich deswegen, weil die Bekl. bei der Unbekanntheit ihres Aufenthalts nicht vernommen werden konnte. Unter dem 16. März d. J. erließ nun aber das Amt Ettenheim ein öffentliches Ausschreiben, wornach die Beklagte aufgefordert ward, sich binnen 42 Tagen über ihre Abwesenheit zu verantworten, widrigenfalls ihr Ehemann wegen harnächtiger Verweigerung des ehelichen Zusammenlebens zur Klage auf Ehescheidung zugelassen werden solle. Die Bekl. ist bis jetzt nicht erschienen, und ist auch ihr Aufenthaltsort noch unbekannt. Diese Ehescheidungsklage fügt sich darauf, daß sich die Beklagte durch dieses bössliche Verhalten, durch diese lange Abwesenheit einer Mißhandlung oder doch jedenfalls einer groben Verunglimpfung des Klägers zu Schulden kommen ließ. Das Landrecht hat zwar den Fall e des §. 43 der Eheordnung nicht aufgenommen, da der L.R.S. 232 a nur 3 Fälle daraus auführt. Allein das Landrecht hat auch der Eheordnung gegenüber das Gebiet der Ehescheidungsursachen erweitert, dadurch, daß dasselbe eine grobe Verunglimpfung als solche anerkennt. Wenn nun gleich unter grober Verunglimpfung zunächst Verläumdungen zc. verstanden werden müssen, so versteht sich doch von selbst, daß Handlungen oder Unterlassungen, die noch mehr sind, als nur ein Angriff gegen die Ehre, und welche ein ordentliches Zusammenleben noch weit eher unmöglich machen, eben so gut oder noch eher als eine grobe Verunglimpfung angesehen werden müssen. zc. zc.

Großh. Bezirksamt wolle nun die Bekl. unter Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der Klage zur Erklärung darüber öffentlich auffordern, die Beweismittel erheben, und sobald die Akten dem großh. Hofgerichte vorlegen, an welche Stelle die Bitte gestellt werde:

zu erkennen: Es feie dem Scheidungsbegehren des kl. Ehemannes stattzugeben und habe die Bekl. sämtliche Kosten zu tragen.

Es ergeht sofort Beschluß.

Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf Donnerstag, den 16. Oktober d. J., früh 9-9 1/2 Uhr,

angeordnet, wozu die unbekannt wo abwesende Beklagte unter Androhung des gesetzlichen Nachtheiles vorgeladen wird.

Ettenheim, den 30. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Himmelpach.

F.184. [31]. Nr. 13,254. Karlsruhe. (Aufsorderung.) Der großh. markgräflich badische Oberrevisor Friedrich Beck, Sohn des gewesenen Zeugenschmieds David Beck aus Remmingen, Königreich Bayern, und der Rosina, geb. Winkler

aus Kalm, Königreich Württemberg, ist am 24. Juli d. J. dahier mit Hinterlassung eines Vermögens von 1339 fl. gestorben, ohne daß Erben desselben erkannt wären.

Die großh. Staatskasse hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr dieses ledigen Erbes nachgesucht. Es werden daher etwaige Erbberechtigte aufgefordert,

binnen drei Monaten ihre Erbanprüche dahier anzumelden, indem sonst dem Verlangen großh. Staatskasse stattgegeben würde.

Karlsruhe, den 6. September 1851. Großh. bad. Stadamt. Reinhard.

vd. Lang, A. J.

F.203. [31]. Nr. 19,373. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Der ledige Schmiedegeselle Johann August Poffsch von Grünwinkel hat um Staatsverlaubnis zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 17. d. Mts., Vormittags,

anberaumt, in welcher die etwaigen Gläubiger des Poffsch ihre Anforderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrem Guthaben verhoffen werden könnte.

Karlsruhe, den 5. September 1851. Großh. bad. Landamt. Rebenius.

vd. Lepp, Alt.

F.114. [32]. Nr. 17,587. Wertheim. (Schuldenliquidation.) Der Landwirth Stephan Oranger'sche Eheleute von Palmbach wollen nach Nordamerika auswandern.

Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 25. September d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt, und fordern etwaige Gläubiger auf, ihre Forderungen in dieser Tagfahrt anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könnte.

Wertheim, den 16. August 1851. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Stengel.

vd. Ritsche.

F.158. Nr. 22,729. Durlach. (Schuldenliquidation.) Die Landwirth Stephan Oranger'sche Eheleute von Palmbach wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwasige Forderungen an dieselben sind in der auf

Dienstag, den 16. d. M., Vormittags 8 Uhr,

dazu bestimmten Tagfahrt anzumelden, indem sonst der Restepas verabsolgt werden wird.

Durlach, den 5. September 1851. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

F.162. Nr. 36,470. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gallus Risch, dessen Ehefrau Rosa, geb. Sauter, und Simon Risch, ledig, von Reuthe, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Wir haben Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 18. d. M., früh 8 Uhr,

anberaumt. Etwasige Gläubiger haben ihre Ansprüche bis längstens zur Tagfahrt anzumelden, da ihnen später sonst nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Emmendingen, den 4. September 1851. Großh. bad. Oberamt. Eiblin.

F.163. Nr. 26,572. Freiburg. (Gläubiger aufforderung.) Alle diejenigen Gläubiger, welche an die Wittve Antoinette Schwickhardt, geb. v. Beck, von hier, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bis

Samstag, den 27. September d. J., früh 8 Uhr,

dahier geltend zu machen. Freiburg, den 3. September 1851. Großh. bad. Stadamt. Jagemann.

F.148. Nr. 12,132. Borberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Advogats Peter Walter von Unterschöpf haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 29. September d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheineben als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Borberg, den 18. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Wittmer.

vd. Hornig.

F.159. Nr. 35,121. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Die Gant des Handelsmanns Karl Fischer von Eichteren hat durch einen gerichtlichen befähigten Borg- und Nachlassvergleich ihre Erledigung gefunden. Karl Fischer hat nun um Wiederbefähigungserklärung als Handelsmann nachgesucht.

Nach Ansicht des L.R.S. 265 wird dies mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche binnen 8 Tagen

bei diesseitiger Stelle schriftlich oder mündlich vorzutragen sind. Emmendingen, den 16. August 1851. Großh. bad. Oberamt. Eiblin.